

VORLÄUFIGES PREISBLATT

NETZENTGELTE GAS INKLUSIVE VORGELAGERTER NETZE

gültig ab dem 1. Januar 2027

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

1. Preisblatt für Kunden mit Leistungsmessung

1.1. Preise für Netznutzung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Im Abrechnungssystem werden diese Formeln hinterlegt. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

Netzpartizipationsfunktionen 2027		
Netzentgeltformel für Leistung		
$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot (BM_{P^{OT}} + BM_{P^{OV}} / (1 + (P_i / WP_P)^{E_P}))$		
$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot (8,7122 + 18,2776 / (1 + (P_i / 41.258)^{0,6894}))$		
Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_{P^{OT}}$	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	8,7122 €/kW
$BM_{P^{OV}}$	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	18,2776 €/kW
WP_P	Wendepunkt Leistung	41.258 kW/a
E_P	Exponent Leistung	0,6894
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	*** €/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a

Netzentgeltformel für Arbeit		
$NE_{iW}(W_i) = W_i \cdot (BM_{W^{OT}} + BM_{W^{OV}} / (1 + (W_i / WP_W)^{E_W}))$		
$NE_{iW}(W_i) = W_i \cdot (0,18 + 0,4182 / (1 + (W_i / 41.919.918)^{1,9}))$		
Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_{W^{OT}}$	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1800 Ct/kWh
$BM_{W^{OV}}$	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,4182 Ct/kWh
WP_W	Wendepunkt Arbeit	41.919.918 kWh/a
E_W	Exponent Arbeit	1,9000
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** €/a
	Individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a

2. Preisblatt für Kunden ohne Leistungsmessung

2.1. Preise für Netznutzung

Für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden) wird ausschließlich die nachfolgend aufgeführte Preistabelle verwendet. Im Abrechnungssystem wird diese Preistabelle hinterlegt. Insofern entfallen für die nichtleistungsgemessenen Kunden die Netzentgeltformel für Arbeit und Leistung.

Kunden ohne Leistungsmessung			
Jahresarbeit in kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	€/Jahr	Ct/kWh
0	2.500	0,00	2,8198
2.501	7.000	10,00	2,4198
7.001	30.000	30,00	2,1341
30.001	70.000	50,00	2,0674
70.001	115.000	120,00	1,9674
115.001	300.000	150,00	1,9413
300.001	1.500.000	250,00	1,9080

3. Preisblatt für Messungsstellenbetrieb und Messdienstleistung

3.1. Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

Gemäß § 7 Abs. 2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung des Rundschreibens 2016/04 vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg umgesetzt.

3.1.1. Netzkunden mit Registrierender Leistungsmessung (RLM)			
Zählergröße	Jahrespreis in € pro Messstelle und Jahr		
	Messstellenbetrieb (MSB)	Messung Lastgang (MDL)	
		3 x pro Tag	24 x pro Tag
G10 bis G25	46,22	102,00	388,56
G40 bis G100	325,42	102,00	388,56
Größer G100	763,63	102,00	388,56

Zusatzgeräte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)	
Gerät	Jahrespreis in € pro Messstelle und Jahr
Mengenumwerter	456,14
Fernauslesung/Modem	96,15

Erläuterung: Eine RLM-Messstelle besteht aus einem Zähler, einem Mengenumwerter und einem Modem.

3.1.2. Netzkunden ohne Leistungsmessung (KoL)	
Zählertyp	Jahrespreis in € pro Messstelle und Jahr Messstellenbetrieb (MSB)
G2, G5 bis G6	12,94
G10 bis G25	46,22
G40 bis G100	325,42
Größer G100	763,63
	Messung (MDL)
Messung jährliche	4,25
Messung halbjährliche	8,50
Messung vierteljährliche	17,00
Messung monatliche	51,00

3.2. Konzessionsabgaben in Gasnetzgebieten der ENRW

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und den mit den Gemeinden im Netzgebiet der ENRW vereinbarten Abgabensätzen. Bei allen Gemeinden sind Tariffkunden, Entnahmestellen, die über die Grundversorgung beliefert werden. Entnahmestellen außerhalb der Grundversorgung (Sonderkunden) werden gemäß § 2 Abs. 3 KAV mit einer Konzessionsabgabe von 0,03 Ct/kWh belegt.

Netzgebiet	Tariffkunden in Ct/kWh	Sonderkunden in Ct/kWh
Rottweil	0,27	0,03
Deißlingen	0,22	0,03
Zimmern	0,22	0,03
Aldingen	0,22	0,03
Denkingen	0,22	0,03
Frittlingen	0,22	0,03
Gosheim	0,22	0,03
Spaichingen	0,22	0,03
Wehingen	0,22	0,03
Wellendingen	0,22	0,03
Bubsheim	0,22	0,03
Reichenbach	0,22	0,03
Deilingen	0,22	0,03

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr.1 wird für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	in €
Unterbrechung der Versorgung	47,00 ¹
Wiederherstellung der Versorgung	47,00
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	nach Aufwand
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	

¹ Betrag ist nicht steuerpflichtig nach UStG

Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die derzeit gültige Umsatzsteuer.